



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wero

1.0	Zweck und Vertragssprachen.....	3
2.0	Begriffsbestimmungen	3
3.0	Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung	7
4.0	Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten	8
5.0	Bedingungen für die Nutzung der Dienste	11
6.0	Nutzung der App	13
7.0	Gebühren und Kosten	15
8.0	Sicherheit und Vertraulichkeit.....	16
9.0	Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung	16
10.0	Datenschutz	18
11.0	Geistiges Eigentum.....	19
12.0	Haftung.....	19
13.0	Dauer und Beendigung	22
14.0	Meldung und Beschwerden	23
15.0	Sperrung	24
16.0	Grenzen für A2A-Dienste	25
17.0	Änderung der Geschäftsbedingungen	25
18.0	Widerrufsrecht	25
19.0	Allgemeine Bestimmungen	26
20.0	Barrierefreiheit.....	26
21.0	Kontakt und Kommunikation	26
22.0	Gütliche Einigung und Schlichtung	27
23.0	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	27
24.0	Bloctel (nur für in Frankreich ansässige Personen).....	27
	Anhang 1- Muster-Widerrufsformular.....	28
	Anhang 2- Widerrufsbelehrung für in Deutschland ansässige NUTZER	28

1.0 Zweck und Vertragssprachen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wero für die Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung, (nachfolgend "**Geschäftsbedingungen**") gelten für sämtliche Leistungen, die von EPI Company SE, einer europäischen Gesellschaft (societas Europaea) mit Sitz in De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien (RPR/RPM Brüssel, niederländischsprachige Abteilung), die bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0755.811.726 registriert ist (im Folgenden als "**EPI**", "**WIR**", "**UNS**" oder "**UNSER**" bezeichnet). EPI ist von der Belgischen Nationalbank als Zahlungsinstitut, gemäß dem belgischen Gesetz über Zahlungsinstitute zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten zugelassen. Die Dienste werden auch in anderen Ländern der europäischen Union (als Belgien) im Rahmen des sog. „Passporting Verfahrens“ und auf Grundlage eines Passes für den freien Dienstleistungsverkehr („europäischer Pass“) erbracht. Die Zulassung kann im offiziellen Register der Belgischen Nationalbank unter der folgenden Adresse eingesehen werden: <https://www.nbb.be/en/no-lang/77489> und im offiziellen Register der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse: <https://euclid.eba.europa.eu/register/pir/search>.
- 1.2 Zweck der Geschäftsbedingungen ist es, die Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung, durch den Nutzer (nachfolgend "**SIE**" oder "**NUTZER**" genannt) festzulegen. Die Geschäftsbedingungen gelten ab dem 15. Oktober 2025 und sind auf der Website der Wero-Lösung unter www.wero-wallet.eu verfügbar.
- 1.3 Die Geschäftsbedingungen stellen den Rahmenvertrag zwischen dem NUTZER und UNS über die Nutzung der Dienstleistungen dar. Die Geschäftsbedingungen sind in englischer, niederländischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und anderen Sprachfassungen ist die Fassung in der/den Amtssprache(n) des Landes, in dem SIE IHREN gewöhnlichen Aufenthalt haben, maßgebend. Während der Dauer UNSERER Vertragsbeziehung mit dem NUTZER erfolgt die gesamte Kommunikation zwischen dem NUTZER und UNS auf englischer, niederländischer, französischer oder deutscher Sprache, mit Ausnahme UNSERES EPI-Support-Teams, das mit dem NUTZER auf englischer, französischer und deutscher Sprache kommunizieren kann.
- 1.4 Mit der Aktivierung der Wero-App erklären SIE sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden und verpflichten sich, die Wero-Lösung ausschließlich gemäß den in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen zu verwenden.
- 1.5 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Geschäftsbedingungen und etwaigen spezifischen Geschäftsbedingungen für bestimmte Länder gelten letztere vorrangig. Dies gilt jedoch nur in Bezug auf die jeweilige Gerichtsbarkeit, von deren spezifischen Geschäftsbedingungen abgewichen werden soll.

2.0 Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffe, die in den Geschäftsbedingungen (einschließlich Abschnitt 1.0 ("Zweck und Vertragssprachen")), mit einem Großbuchstaben beginnen, haben die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Singular oder Plural verwendet werden:

"A2A-Dienste" sind die von der EPI angebotenen Konto-zu-Konto-Dienste, wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben, einschließlich der Zahlungsauslösedienste.

"Akzeptanzstelle" bezeichnet einen Einzelhändler oder eine andere Einrichtung, Firma, Gesellschaft oder staatliche Stelle/Kommunalverwaltung, die die Wero-Lösung direkt oder über einen Payment Facilitator nutzt, um Geldbeträge als Zahlungsempfänger zu erhalten oder einem Zahler zu erstatten.

"Akzeptanzstellen-PSP" ist ein Zahlungsdienstleister, der Mitglied des EPI-Systems ist und direkt oder über einen Zahlungsvermittler einen Vertrag mit einer Akzeptanzstelle abschließt, um Wero-Transaktionen anzunehmen und zu verarbeiten.

"ASPSP" bedeutet ein zugelassener Account Servicing Payment Service Provider.

"Aufgeschobene, wiederkehrende oder Ratenzahlungstransaktion" bezeichnet eine Wero-Transaktion, die keine einmalige Transaktion ist und die der kontoführende ASPSP zu dem Zeitpunkt ausgeführt, der entweder durch die Autorisierung der Wero-Transaktion durch den Nutzer in der Wero-App festgelegt wurde oder bei Eintritt der Bedingungen, die in der Vereinbarung zwischen dem Nutzer und einem Zahlungsempfänger gemäß einem der in Abschnitt 4.1.2 aufgeführten EPI-Zustimmungsarten getroffenen Vereinbarung festgelegt sind.

"Ausführungszeit" bezeichnet die angestrebte maximale Ausführungszeit von 10 Sekunden ab dem Zeitpunkt des Eingangs eines Zahlungsauftrags für eine Wero-Transaktion beim ASPSP, innerhalb derer der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers den Betrag der Wero-Transaktion auf dem PSP der Gegenpartei oder dem PSP der Akzeptanzstelle zur Verfügung stellen und den Abschluss der Wero-Transaktion gegenüber dem ASPSP bestätigen muss.

"Belgische Nationalbank" oder **"BNB"** ist die Aufsichtsbehörde, die in Belgien für die Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten zuständig ist, einschließlich der Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der im belgischen Hoheitsgebiet geltenden Finanzvorschriften und -standards. Kontakt: Boulevard de Berlaimont 14 1000 Brüssel RPR Brüssel VAT BE 0203.201.340 info@nbb.be +32 2 221 21 11.

"Betroffene Person" hat die Bedeutung gemäß der DSGVO, nämlich identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

"Daten" bezeichnet alle Daten des NUTZER, die von EPI zur Bereitstellung der Wero-Lösung verarbeitet werden, unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten, personalisierte Sicherheitsdaten und/oder Sensible Zahlungsdaten handelt.

"Datenschutzgesetz" bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (die **"Datenschutz-Grundverordnung"** oder **"DSGVO"**) sowie alle damit verbundenen nationalen Umsetzungsgesetze der EU-Mitgliedstaaten.

"Dauerhafter Datenträger" bezeichnet jedes Instrument, das es dem NUTZER ermöglicht, persönliche Informationen so zu speichern, dass er sie für einen dem Zweck der Informationen angemessenen Zeitraum einsehen kann, und das die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht.

"Dienste" bezeichnet die Dienste, die EPI dem NUTZER über die Wero-App zur Verfügung stellt, wie in Abschnitt 4.0 ("Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten") beschrieben.

"EAA" bezeichnet die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

"E-Commerce-Transaktion" bezeichnet eine E-Commerce- oder M-Commerce-Transaktion, die es dem NUTZER ermöglicht, auf einer E-Commerce-Webseite oder in einer E-Commerce-App (in-app), auf die über IHR Gerät zugegriffen wird, Geldmittel an einer Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden.

"EGBGB" bezeichnet das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

"Einmalige Transaktion" bezeichnet eine Wero-Transaktion, die der betreffende ASPSP innerhalb der Ausführungszeit nach der Autorisierung der Wero-Transaktion durch den NUTZER in der Wero-App ausführen soll.

"EPI-Marke" bezeichnet jede Art von geschützter Bezeichnung – darunter Namen, Logos, Marken, Symbole, Designs oder andere Kennzeichen, die im Eigentum von EPI stehen oder von EPI kontrolliert werden und zur Kennzeichnung ihrer Produkte oder Dienstleistungen verwendet werden.

"EPI-Mitglied" ist ein Zahlungsdienstleister, der mit Lizenz zur Teilnahme am EPI System, als zugelassener ASPSP oder als Zahlungsdienstleister für die Akzeptanzstelle im Rahmen der EPI-Regelung handelt.

"EPI-Support" bezeichnet das Support-Team von EPI gemäß Abschnitt 21.0 ("Kontakt und Kommunikation")

"EPI-Verfahren" bezeichnet das in Artikel 2.7 der SCT/SDD-Verordnung definierte Zahlungssystem, das Regeln, Praktiken, Standards und/oder Richtlinien für den Betrieb der Wero-Lösung zwischen den EPI-Mitgliedern umsetzt und anwendet.

"Face-to-Face-Zahlungen" sind Zahlungen, die von einem NUTZER in Anwesenheit einer Akzeptanzstelle, einer Verbraucher-Gegenpartei oder einer Gewerblichen Gegenpartei durch die Nutzung der Wero-App veranlasst werden, indem der NUTZER einen QR-Code oder andere ähnliche, auf Nähe basierende Technologien an der Verkaufsstelle scannt.

"Gegenpartei" bedeutet eine Verbraucher-Gegenpartei und eine Unternehmer-Gegenpartei.

"Gerät" bezeichnet das Gerät des NUTZER (z.B. Smartphone, Tablet oder ähnliches Gerät), auf dem die Wero-App installiert ist.

"Gerichtsbarkeit" bedeutet Belgien, Frankreich und/oder Deutschland.

"Gesetz über digitale Dienste" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

"Gesetz über Zahlungsinstitute" bezeichnet das belgische Gesetz vom 11. März 2018 über den Status und die Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, den Zugang zum Geschäft des Zahlungsdienstleisters zur Tätigkeit der Ausgabe von E-Geld und den Zugang zu Zahlungssystemen in der jeweils geltenden Fassung.

"Gewerbliche Gegenpartei" bezeichnet eine Person, die für kommerzielle, gewerbliche, geschäftliche oder professionelle Zwecke handelt und die Wero-Lösung in Verbindung mit P2Pro-Transaktionen nutzt, um Geldmittel an den NUTZER zu senden oder von ihm zu empfangen.

"Inhalt" ist jeder personalisierte Inhalt (z.B. Texte oder Bilder), den der NUTZER über die Wero-App gemäß Abschnitt 6.3 ("Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten") teilt.

"Konto" bezeichnet jedes auf Euro lautende Zahlungskonto, das SIE in der Wero-App angemeldet haben und das von dem NUTZER bei einem ASPSP geführt wird.

"Kontoinformationsdienst" oder **"KID"** bezeichnet die Bereitstellung von konsolidierten Informationen über Konten, die von einem (oder mehreren) ASPSP gehalten werden, durch EPI, wie in Abschnitt 4.2 ("Beschreibung des Kontoinformationsdienstes") beschrieben.

"NUTZER" oder **"SIE" (bzw. "IHR", "IHRES" usw.)** bezeichnet eine Person, die die in Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung") dargelegten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Wero-Lösung akzeptiert hat.

"P2Pro-Transaktion" bezeichnet eine P2P/P2Pro-Sendetransaktion, eine P2P/P2Pro-Empfangstransaktion oder eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion (wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben) zwischen einem NUTZER und einer Gewerblichen Gegenpartei.

"P2P-Transaktion" bedeutet eine P2P/P2Pro-Sendetransaktion, eine P2P/P2Pro-Empfangstransaktion oder eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion (wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben) zwischen einem NUTZER und einer Verbrauchergegenpartei.

"Payment Initiation Service" oder **"PIS"** bezeichnet die Initiierung von Wero-Transaktionen durch EPI über die Wero-Lösung in den Anwendungsfällen P2P/P2Pro Geld senden, Remote E-Commerce, Remote M-Commerce und POS (jeweils wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben).

"Personalisierte Sicherheitsnachweise" bezeichnet die personalisierten Daten, die dem NUTZER vom ASPSP zu Authentifizierungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person gemäß der Definition in Artikel 4 Abs. 1 der DSGVO beziehen.

"PSP der Gegenpartei" bezeichnet einen PSP, der es einer Gegenpartei ermöglicht, Geldmittel vom NUTZER zu senden oder zu empfangen.

"PSP" bezeichnet einen Zahlungsdienstleister.

"QR-Code" bezeichnet einen maschinenlesbaren Matrix-Barcode, der kodierte Informationen enthält, einschließlich einer Zahlungskennung oder einer URL.

"Rechte an geistigem Eigentum" bezeichnet (a) alle Urheberrechte und verwandten Schutzrechte, Rechte an Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Datenbankrechte, Rechte an Computersoftware und nicht eingetragene Rechte an Marken, Handelsnamen und Designs; (b) alle eingetragenen Rechte an geistigem Eigentum und Anmeldungen von eingetragenen Rechten an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Designs, Patentrechte und Domainnamen; (c) alle Rechte zur Beantragung der Eintragung dieser Rechte; und (d) alle anderen Rechte an geistigem Eigentum und gleichwertige oder ähnliche Formen des Schutzes, die weltweit bestehen.

"Rom-I-Verordnung" bezeichnet die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in der jeweils geltenden Fassung.

"Rückbuchungsprozess" bezeichnet den vom NUTZER eingeleiteten Prozess, um zu beantragen, dass der Akzeptanzstellen-PSP den strittigen Betrag einer bestimmten Wero-Transaktion auf seinem Konto bei dem zugelassenen ASPSP gutschreibt.

"SCT/SDD-Verordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung technischer und wirtschaftlicher Anforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro in der jeweils geltenden Fassung (SEPA Credit Transfer/SEPA Direct Debit).

"Sensible Zahlungsdaten" sind alle Daten, einschließlich personalisierter Sicherheitsdaten, die zu Betrugszwecken verwendet werden könnten, mit Ausnahme des Namens des NUTZER und der Kontonummer, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verwendet werden.

"Sofortüberweisung" bedeutet eine Echtzeitüberweisung, die in Übereinstimmung mit der geltenden Fassung des vom European Payments Council veröffentlichten Regelwerks für Sofortüberweisungen durchgeführt wird.

"Spezifische Geschäftsbedingungen" bezeichnet jeweils und soweit relevant die Spezifischen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Gerichtsbarkeit.

"Starke Kundenauthentifizierung" bezeichnet eine Authentifizierung, die auf der Verwendung von zwei oder mehreren Faktoren basiert. Diese Faktoren werden kategorisiert als Wissen (etwas, das nur der NUTZER weiß), Besitz (etwas, das nur der NUTZER besitzt) und Eigenschaften (etwas, das der NUTZER ist). Sie sind unabhängig voneinander, sodass die Verletzung eines Elements die Zuverlässigkeit der anderen nicht beeinträchtigt und so konzipiert sind, dass sie die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten schützen.

"Streitbeilegungsprozess" bezeichnet den Prozess, der aus (i) dem Streitbeilegungsprozess und (ii) dem Rückbuchungsprozess besteht.

"Streitverfahren" bezeichnet das Verfahren, durch das ein NUTZER und eine Akzeptanzstelle versuchen, eine Einigung über eine Wero-Transaktion zu erzielen, die der NUTZER angefochten hat, und an dem der ASPSP oder der Akzeptanzstellen-PSP nicht beteiligt ist.

"Verbraucher-Gegenpartei" bezeichnet eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, , oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind, und die die Wero-Lösung im Zusammenhang mit P2P-Transaktionen nutzt, um Gelder an den NUTZER zu senden oder von ihm zu empfangen.

"Werktag" bezeichnet einen Tag, an dem die EPI für den Geschäftsverkehr geöffnet ist.

"Wero-App" bezeichnet die mobile Zahlungsanwendung, die EPI dem NUTZER zur Verfügung stellt und die es dem NUTZER ermöglicht, die Dienste zu nutzen.

"Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise" bezeichnet UNSERE Datenschutzrichtlinie, mit der SIE über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch EPI als für den Betrieb der Wero-Lösung Verantwortlicher informiert werden sollen und die auf der Website der Wero-Lösung und in der Wero-App verfügbar ist.

"Wero-Lösung" bezeichnet die Zahlungslösung der EPI, die dem NUTZER die Inanspruchnahme der Dienste ermöglicht und dem NUTZER über die Wero-App unter dem Markennamen **"Wero"** zur Verfügung gestellt wird.

"Wero-Richtlinie für außergerichtliche Streitbeilegung" bezeichnet UNSERE Richtlinie für außergerichtliche Streitbeilegung, die SIE über das Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung informieren soll, durch welches ein NUTZER und eine Akzeptanzstelle versuchen, eine Einigung über eine Wero-Transaktion zu erzielen, die der NUTZER beanstandet hat, und an der weder der ASPSP noch der Akzeptanzstellen-PSP beteiligt sind. Diese Richtlinie ist auf der Website von Wero-Lösung und in der Wero-App verfügbar.

"Wero-Transaktion" ist eine unter Verwendung der Wero-Lösung vom NUTZER oder in seinem Namen oder von einer Gegenpartei bzw. einer Akzeptanzstelle initiierte Handlung zur Überweisung von Geldern im Wege der Sofortüberweisung, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem NUTZER und der Gegenpartei bzw. dem Akzeptanzstelle.

"WIR", "UNS" oder "UNSER" bedeutet Verweise auf EPI, wie in Abschnitt 1.1 dargelegt.

"Zugelassener ASPSP" bezeichnet einen Zahlungsdienstleister, der: (i) ein Konto für den NUTZER bereitstellt und führt; (ii) Mitglied des EPI-Programms ist; und (iii) seinen Kunden die Nutzung der App gestattet oder im Falle von zugelassenen ASPSPs mit Sitz in Deutschland, EPI die Erlaubnis erteilt, deren Kunden in die Wero-App einzubinden.

3.0 Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung

3.1 Um die Wero-Lösung nutzen zu können, müssen sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen in Bezug auf den NUTZER vorliegen:

- (i) der NUTZER muss eine natürliche Person sein;
- (ii) der NUTZER muss das von seinem ASPSP geforderte Mindestalter haben, um die Dienste nutzen zu können. Wenn SIE ein NUTZER sind, der in der Rechtsordnung IHRES Wohnsitzes nicht volljährig ist, geht EPI davon aus, dass (i) IHR ASPSP alle rechtlichen Anforderungen der Rechtsordnung IHRES Wohnsitzes erfüllt und alle erforderlichen Zustimmungen IHRER gesetzlichen Vertreter oder des zuständigen Gerichts eingeholt hat; (ii) insbesondere die erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder des zuständigen Gerichts eingeholt wurde, und diese Zustimmung die Anmeldung des bei IHREM ASPSP geführten Kontos für die Nutzung der Dienste ermöglicht; und (iii) IHR ASPSP alle Beschränkungen beachtet, die von IHREM gesetzlichen Vertreter oder dem zuständigen Gericht und/oder von den geltenden Gesetzen IHRER Rechtsordnung bei der Ausführung von Wero-Transaktionen auferlegt werden;
- (iii) Außer wenn der NUTZER nicht das gesetzliche Alter erreicht hat, wie in Abschnitt 3.1 (ii) beschrieben, muss der NUTZER voll geschäftsfähig sein und darf nicht unter einem gesetzlicher Betreuung oder gerichtlichen Verbot oder einer Geschäftsunfähigkeit stehen. Wenn ein NUTZER nach der Anmeldung unter rechtlichen Schutz gestellt wird, muss der NUTZER oder, falls zutreffend, der gesetzliche Vertreter des NUTZER, das EPI unverzüglich darüber informieren;

- (iv) der NUTZER muss seinen Wohnsitz in einem der unterstützten Länder (Belgien, Frankreich oder Deutschland) haben;
 - (v) der NUTZER muss Verbraucher oder als freiberuflich tätige natürliche Person handeln, also nicht im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit;
 - (vi) der NUTZER darf keine "US-Person" sein oder einer solchen gleichgestellt sein, d.h. ein US-Steuerzahler im Sinne der Definition der US-Steuerbehörden und des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) vom 18. März 2010;
 - (vii) der NUTZER darf nur Konten nutzen, die im eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person (wenn der NUTZER gemäß einer rechtsgültig ausgefertigten Vollmacht ordnungsgemäß dazu bevollmächtigt ist) oder gemeinsam mit einer anderen Person eröffnet wurden; und
 - (viii) ein geeignetes Gerät besitzen.
- 3.2 Die Wero-Lösung ist ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den NUTZER bestimmt. Es ist dem NUTZER strengstens untersagt, die Wero-App zu verleihen oder zu übertragen oder anderweitig anderen Personen Zugang zur Wero-Lösung zu gewähren. Jegliche Abtretung oder Übertragung der Wero-App an einen Dritten ist strengstens untersagt. Eine Haftung für etwaige Verluste, die SIE durch Weitergabe oder Übertragung erleiden ist gemäß Abschnitt 12.2.2(viii) ausgeschlossen.
- 3.3 Der NUTZER verpflichtet sich, bei Registrierung als NUTZER der Wero-App ausschließlich zutreffende, vollständige und aktuelle Angaben zu machen und verpflichtet sich, EPI unverzüglich über jede Änderung dieser Angaben zu informieren. Unbeschadet des Abschnitts 12.0 ("Haftung") übernimmt EPI keine Haftung für Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.
- 3.4 Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der NUTZER, dass ER die Wero-Lösung entweder für eigene Rechnung oder im Namen einer anderen Person, die den NUTZER ordnungsgemäß bevollmächtigt hat, nutzt. Der NUTZER bleibt in jedem Fall für sämtliche Nutzungen der Wero-Lösung und für jede Wero-Transaktion in vollem Umfang verantwortlich, auch wenn diese im Namen Dritter erfolgen. Der NUTZER verpflichtet sich zudem, die in diesem Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung ") genannten Anforderungen weiterhin erfüllen zu werden, solange die Geschäftsbedingungen für den NUTZER gelten.

4.0 Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten

Die Wero-Lösung ermöglicht es dem NUTZER, die nachfolgend beschriebenen Dienste über die Wero-App zu nutzen. Die Dienste bestehen aus den A2A-Diensten und den Kontoinformationsdiensten. Die Funktionalität der Wero-Lösung hängt davon ab, ob IHR Konto bei einem zugelassenen ASPSP geführt wird, wie in den Abschnitten 4.1.2 und 4.1.4 näher erläutert.

4.1 Beschreibung der A2A-Dienste

- 4.1.1 Die Wero-Lösung ermöglicht es dem NUTZER, Konto-zu-Konto Wero-Transaktionen zwischen dem NUTZER-Konto und einem fremden Bankkonto auszulösen, ohne dass Informationen über das zugrunde liegende Zahlungsinstrument ausgetauscht werden müssen (z. B. die IBAN des betreffenden Zahlungskontos).
- 4.1.2 Wenn IHR Konto bei einem zugelassenen ASPSP geführt wird, kann die Wero-Lösung genutzt werden, um Wero-Transaktionen in den folgenden Anwendungsfällen durchzuführen:
- (i) **P2P/P2Pro Geldsendungstransaktion:** Eine P2P/P2Pro Geldsendungstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, Geldmittel an eine Gegenpartei zu überweisen, und zwar im Zusammenhang mit:
 - a. einer Face-to-Face-Zahlung, die über einen QR-Code oder eine andere von der Wero-Lösung akzeptierte Technologie erfolgt; oder

- b. einer Fernzahlung, die durch: (i) Auswahl des Vertragspartners aus den Kontakten in IHREM Telefonbuch (sofern SIE die Verknüpfung mit der App erlaubt haben); (ii) Eingabe der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Vertragspartners; oder (iii) Annahme einer von einem Vertragspartner gestellten Zahlungsanforderung.

- (ii) **P2P/P2Pro Geldempfangstransaktion:** Eine P2P/P2Pro Geldempfangstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, Geld von einer Gegenpartei zu erhalten;
- (iii) **P2P/P2Pro Geldanforderungstransaktion:** Eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, von einer Gegenpartei einen Geldtransfer anzufordern, der nach der Annahme IHRER Zahlungsanforderung durch die Gegenpartei ausgeführt wird: (i) bei Face-to-Face-Zahlungen durch einen QR-Code; oder (ii) bei Fernzahlungen durch Auswahl der Gegenpartei aus den Kontakten in IHREM Telefonbuch oder durch Eingabe IHRER Telefonnummer oder E-Mail-Adresse;
- (iv) **E-/M-Commerce-Transaktionen:** Eine E-Commerce- oder M-Commerce-Transaktion ermöglicht es dem NUTZER, auf einer E-Commerce-Webseite oder in einer E-Commerce-App (in-app), auf die über IHR Gerät zugegriffen wird, Geldbeträge an einer Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden;
- (v) **POS-Transaktion:** Eine Point-of-Sale-Transaktion ("POS") ermöglicht es dem NUTZER, an der Verkaufsstelle einer Akzeptanzstelle Geldmittel an dieser Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden; und
- (vi) **Spenden an wohltätige Einrichtungen:** Eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung ermöglicht es dem NUTZER, Geldmittel als Spende an eine gemeinnützige Einrichtung zu überweisen und einen Zahlungsnachweis für diese Spende zu erhalten (sofern IHR zugelassener ASPSP einen solchen Nachweis liefert). Solche Wero-Transaktionen können in der gleichen Weise initiiert werden wie die oben beschriebenen P2P/P2Pro-Geldtransaktionen.

4.1.3 Um Zweifel auszuschließen, kann die Wero-Lösung nicht für Zahlungstransaktionen zwischen Berufsträgern (d.h. Pro2Pro-Transaktionen) genutzt werden.

4.1.4 Im Zusammenhang mit den in Abschnitt 4.1.2 beschriebenen Anwendungsfällen für E/M-Commerce und POS-Transaktionen ermöglicht die Wero-Lösung, Wero-Transaktionen unter Verwendung der folgenden EPI-Zustimmungsarten zu autorisieren:

- (i) eine **einfache Transaktion**, die sofort ausgeführt wird, sobald SIE die Wero-Transaktion in der Wero-App akzeptieren;
- (ii) eine **vorautorisierte Transaktion**, die es dem NUTZER ermöglicht, Wero-Transaktionen mit einer Akzeptanzstelle bis zu einem Höchstbetrag vorautorisieren zu lassen, die ganz oder teilweise ausgeführt werden, wenn die mit der Akzeptanzstelle für IHRE Ausführung vereinbarten Bedingungen erfüllt sind (z.B. bei Lieferung oder Versand der gekauften Waren, beim Auschecken aus einem Hotel oder nach dem Tanken an einer Tankstelle);
- (iii) **einer Akzeptanzstelle eine Anzahlung in Höhe eines Höchstbetrags zu leisten**, die nur dann ausgeführt wird, wenn die mit der Akzeptanzstelle für IHRE Ausführung vereinbarten Bedingungen erfüllt sind (auch im Falle eines "No-Show" eines NUTZER in einem Hotel). Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, werden die Mittel freigegeben;
- (iv) **Abonnements**, die es dem NUTZER ermöglichen, wiederkehrende Zahlungen an eine Akzeptanzstelle in einer mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Häufigkeit und Höhe zu leisten;
- (v) **Ratenzahlungen**, die es dem NUTZER ermöglichen, einen Kauf in verschiedene Raten aufzuteilen, entsprechend dem mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Ratenplan;

- (vi) eine **zukünftige "Ein-Klick"-Transaktion**, die es dem NUTZER ermöglicht, eine Akzeptanzstelle zu IHRER Liste vertrauenswürdiger Empfänger" hinzuzufügen und so eine "Ein-Klick"-Erfahrung für nachfolgende Wero-Transaktionen mit dieser Akzeptanzstelle zu ermöglichen, ohne dass in jedem Fall eine Starke Kundenauthentifizierung erforderlich ist;
- (vii) eine **zukünftige, von der Akzeptanzstelle initiierte Transaktionen**, die es dem NUTZER ermöglichen, einer Akzeptanzstelle zu autorisieren, zukünftige Wero-Transaktionen von IHREM Konto aus zu initiieren, vorbehaltlich der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Bedingungen und Häufigkeit; und
- (viii) **Rückerstattungen**, die entweder (a) gemäß der zwischen dem NUTZER und der Akzeptanzstelle geschlossenen Vereinbarung oder (b) durch die Akzeptanzstelle als Ergebnis eines Rückbelastungsprozesses (gemäß Abschnitt 14.3) veranlasst und dem NUTZER Konto gutgeschrieben werden.

4.1.5 Die Wero-Lösung ermöglicht es einer Akzeptanzstelle, selbst initiierte, aber noch nicht ausgeführte Wero-Transaktionen nach eigenem Ermessen zu stornieren.

4.2 Beschreibung des Kontoinformationsdienstes

Die Wero-Lösung stellt dem NUTZER ein Kontoinformationsdienst zur Verfügung, der es dem NUTZER ermöglicht, die folgenden Informationen über IHR Konto abzurufen:

- (i) **Kontostand:** WIR können sicher auf den Kontostand IHRES Kontos zugreifen und ihn in der Wero-App anzeigen.
- (ii) **Transaktionshistorie:** WIR können die Transaktionshistorie von IHREM Konto abrufen und anzeigen, einschließlich der Wero-Transaktionen und anderer Zahlungsvorgänge, die über IHR Konto getätigt wurden.

4.3 Beschreibung der sonstigen Funktionen

Die Wero App enthält weitere Funktionen wie z.B.:

- (i) zum Teilen von Inhalten (zusätzlicher Text, Bild oder GIF) mit anderen NUTZERN der Wero-App als Teil der Informationen, die bei der Durchführung einer Wero-Transaktion übermittelt werden, oder Hochladen von Inhalten, um einem NUTZER die Anpassung der App zu ermöglichen; und
- (ii) eine Funktion zum Aufteilen von Rechnungen (sofern von IHREM zugelassenen ASPSP unterstützt), die es dem NUTZER ermöglicht, Zahlungsanforderungen an mehrere Vertragspartner in der Wero-App zu senden und/oder Zahlungsanforderungen von anderen Vertragspartnern zu empfangen.

5.0 Bedingungen für die Nutzung der Dienste

5.1 Nutzung der Dienste

- 5.1.1 Um die Dienste nutzen zu können, müssen SIE nach dem Herunterladen der Wero-App IHR Konto gemäß den Geschäftsbedingungen oder gemäß den Vorgaben IHRES ASPSP registrieren. Dabei sind insbesondere die Anforderungen zur Starken Kundenauthentifizierung zu beachten.
- 5.1.2 Wenn IHR PSP kein zugelassener ASPSP ist, werden SIE auf die Mobile-Banking-App eines solchen PSP weitergeleitet.

5.2 Nutzung der A2A-Dienste

- 5.2.1 Bei Einmaligen Transaktionen („one-off transactions“) kann nach IHRER Zustimmung zur Einleitung der Wero-Transaktion die Ausführung nicht mehr widerrufen werden. IHRE Zustimmung gilt als erteilt, sobald SIE die Zahlungsdaten über eine der folgenden Methoden bestätigen:

- (i) Eingabe IHRER PIN auf IHREM Gerät;
- (ii) Übermittlung oder Verwendung IHRER persönlichen Sicherheitsdaten über die Wero-App oder in der Wero-App;
- (iii) Onlinebestätigen der Wero-Transaktion ;
- (iv) Nutzung "kontaktloser" Technologien durch das Vorhalten und Halten IHRES Geräts vor ein Gerät, das das Vorhandensein einer solchen "kontaktlosen" Technologie erkennt; oder
- (v) Verwendung eines biometrischen Erkennungsgeräts (z. B. Fingerabdrucksensor auf IHREM Gerät).

- 5.2.2 Wenn SIE IHRE persönlichen Sicherheitsdaten im Rahmen einer Reihe von Wero-Transaktionen bereitstellen, geben SIE IHRE Zustimmung nur einmal für alle diese Wero-Transaktionen.

- 5.2.3 Bei aufgeschobenen, wiederkehrenden oder in Raten ausgeführten Transaktionen kann die Zustimmung bis spätestens zum Ende des Werktages widerrufen werden, der dem mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Werktag für die Ausführung der betreffenden Wero-Transaktion unmittelbar vorausgeht.

- 5.2.4 Mit der Nutzung des A2A-Service erklären SIE sich ausdrücklich einverstanden:

- (i) alle für SIE geltenden gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. steuerliche Verpflichtungen) eigenverantwortlich zu erfüllen;
- (ii) dass jede Wero-Transaktion allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich Anti-Korruptions- und Steuergesetzen entspricht und SIE verpflichten sich, die Wero-Lösung nicht zum Erwerb von Dienstleistungen oder Produkten zu nutzen, die durch Gesetze oder Vorschriften verboten sind;
- (iii) dass SIE eine Zahlung nur dann bestätigen, wenn alle Zahlungsdaten korrekt sind (wie z.B. die Identität und eindeutige Kennung des Zahlungsempfängers (z.B. seine Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder eine andere Vollmacht, die für den Zahlungsempfänger verwendet wird, wie in Abschnitt 4.1.2 dargelegt) sowie der Betrag der Wero-Transaktion). Unbeschadet des Abschnitts 12.0 ("Haftung") können WIR nicht für von dem NUTZER gemachte Fehler haftbar gemacht werden; und
- (iv) zur Einlösung von Zahlungsaufträgen, die von IHREM Konto aus erfolgen. Daher müssen SIE sicherstellen, dass SIE vor der Erteilung eines Zahlungsauftrags über ausreichende frei verfügbare Mittel auf dem Konto verfügen und ausreichende frei verfügbare Mittel auf dem Konto für die Ausführung der Wero-Transaktion aufrechterhalten.

- (v) dass ein zugelassener ASPSP das Recht hat, den entsprechenden Betrag für eine Wero-Transaktion auf dem Konto des NUTZER bei dem zugelassenen ASPSP zu sperren, um sicherzustellen, dass vor der Ausführung der Wero-Transaktion genügend Geldmittel verfügbar sind.

5.2.5 Bei der Bereitstellung des A2A-Dienstes verpflichten WIR uns zu:

- (i) zu keinem Zeitpunkt IHRE Gelder zu halten;
- (ii) sicherzustellen, dass IHRE personalisierten Sicherheitsdaten nicht für andere Parteien als SIE und den Aussteller der personalisierten Sicherheitsdaten zugänglich sind und dass sie von UNS über sichere und effiziente Kanäle übermittelt werden;
- (iii) sicherzustellen, dass Informationen über SIE, welche wir bei der Bereitstellung von A2A-Services erhalten, nur mit IHRER Zustimmung dem Zahlungsempfänger und sofern relevant, gegebenenfalls seinem PSP zur Verfügung gestellt werden;
- (iv) den Namen (bei natürlichen Personen) oder den Handelsnamen der Gegenpartei oder den Handelsnamen der Akzeptanzstelle anzuzeigen, wenn SIE aufgefordert werden, die Wero-Transaktion in der App zu autorisieren;
- (v) UNS jedes Mal, wenn eine Zahlung ausgelöst wird, gegenüber dem ASPSP zu identifizieren;
- (vi) IHRE Sensiblen Zahlungsdaten nicht zu speichern;
- (vii) von IHNEN keine anderen Daten als die für die Erbringung der A2A-Dienste erforderlichen Daten anzufordern;
- (viii) keine Daten für andere Zwecke als für die Bereitstellung des Zahlungsauslösedienstes zu verwenden, darauf zuzugreifen oder sie zu speichern, wie von IHNEN ausdrücklich verlangt;
- (ix) den Betrag, den Zahlungsempfänger oder ein anderes Merkmal der Wero-Transaktion nicht zu ändern; und
- (x) mit dem IHNEN, dem ASPSP und der Akzeptanzstelle auf sichere Art und Weise zu kommunizieren.
- (xi) dem zugelassenen ASPSP die Zustimmung des NUTZER zur Sperrung von Geldern gemäß Abschnitt 15 mitzuteilen.

5.2.6 Für jede Wero-Transaktion stellen WIR dem NUTZER nach Erhalt des Zahlungsauftrags über die Wero-App eine elektronische Wero-Transaktionsbestätigung zur Verfügung, die folgenden Informationen enthält:

- (i) eine Bestätigung der erfolgreichen Vornahme des Zahlungsauftrags mit dem ASPSP;
- (ii) eine Referenz, die es IHNEN ermöglicht, die Wero-Transaktion zu identifizieren;
- (iii) der Betrag der Wero-Transaktion;
- (iv) gegebenenfalls den für die Wero-Transaktion verwendeten Wechselkurs und den Betrag der Wero-Transaktion nach dieser Währungsumrechnung; und
- (v) das Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags.

5.2.7 Standardmäßig stellen WIR IHNEN auf Anfrage die oben aufgeführten Informationen für jede von IHNEN ausgeführte Wero-Transaktion zur Verfügung.

5.2.8 Für die in Deutschland ansässigen NUTZER stellen WIR elektronische Transaktionsübersichten mindestens einmal im Monat zur Verfügung, die die oben aufgeführten Informationen für jede von dem NUTZER in diesem

Monat durchgeführte Wero-Transaktion enthalten. Diese monatliche(n) Transaktionsübersicht(en) werden in der Wero-App zur Verfügung gestellt.

- 5.2.9 WIR behalten uns vor, die Auslösung eines Zahlungsauftrags zu verweigern, wenn (i) WIR den Verdacht haben, dass der Zahlungsauftrag nicht den geltenden Gesetzen oder Vorschriften entspricht oder in betrügerischer Absicht ausgelöst wurde; oder (ii) wenn SIE oder IHR Zahlungsauftrag nicht den Geschäftsbedingungen entsprechen. Der Grund für die Ablehnung wird dem NUTZER über die Wero-App spätestens an dem auf den Eingang des Zahlungsauftrags folgenden Werktag mitgeteilt, es sei denn, eine solche Mitteilung wäre durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten.
- 5.2.10 Für die A2A-Dienste gelten die in Abschnitt 16.0 ("Grenzen für A2A-Dienste") beschriebenen Dienstleistungsgrenzen.
- 5.2.11 Der Zeitpunkt des Eingangs eines Zahlungsauftrags ist der Zeitpunkt, zu dem WIR den Zahlungsauftrag über die Wero-App erhalten.
- 5.3 Wir speichern den Text dieser Geschäftsbedingungen von Wero, der für SIE zugänglich ist, auf der Website von der Wero-Lösung unter www.wero-wallet.eu.
- 5.4 Nutzung des Kontoinformationsdienstes

Bei der Bereitstellung des Kontoinformationsdienstes verpflichten wir uns:

- (i) den Kontoinformationsdienst nur auf Grundlage IHRER ausdrücklichen Zustimmung zu erbringen;
- (ii) sicherzustellen, dass IHRE personalisierten Sicherheitsdaten nicht für andere Parteien als SIE und den Aussteller der personalisierten Sicherheitsdaten zugänglich sind und dass sie von UNS über sichere und effiziente Kanäle übermittelt werden;
- (iii) uns gegenüber dem ASPSP bei jeder Kommunikationssitzung zu identifizieren;
- (iv) nur auf die Informationen von Konten und damit verbundenen Zahlungsvorgängen zugreifen;
- (v) keine sensiblen Zahlungsdaten im Zusammenhang mit dem Konto anzufordern;
- (vi) keine Daten für andere Zwecke zu verwenden, auf sie zuzugreifen oder sie zu speichern, als für die Durchführung des von dem NUTZER ausdrücklich angeforderten Kontoinformationsdienstes, jeweils in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Datenschutzgesetzen; und
- (vii) mit dem NUTZER, dem ASPSP und der Akzeptanzstelle auf sichere Weise zu kommunizieren.

6.0 Nutzung der App

6.1 Herunterladen und Installieren der App

- (i) Um auf die Wero-Lösung zugreifen zu können, müssen SIE die frei verfügbare Wero-App auf IHR Gerät herunterladen. Die Liste der Länder, in denen die Wero-App in den jeweiligen App-Stores heruntergeladen werden kann, ist auf der Website der Wero-Lösung verfügbar: www.wero-wallet.eu.
- (ii) Um die Wero-App zu installieren und auf die Wero-Lösung zuzugreifen, müssen SIE mit einer mit der Wero-App kompatiblen Hardware ausgestattet sein (mobiles Endgerät z.B. Smartphone, mobiles Tablet oder ein anderes kompatibles internetfähiges Gerät). Auch wenn WIR uns nach Kräften bemühen, die Kompatibilität der Wero-App zu optimieren, können WIR nicht garantieren, dass SIE mit allen auf dem Markt befindlichen Endgeräten funktioniert, insbesondere nicht mit Endgeräten, die mit veralteten Android- oder I.O.S.-Betriebssystemen ausgestattet sind.

- (iii) Um die Wero-App herunterzuladen und die Wero-Lösung unter angemessenen Bedingungen zu nutzen, müssen SIE auch über einen ausreichenden Zugang zum Internet verfügen (öffentlicher oder privater WLAN- und/oder mobiler Datennetzzugang).
- (iv) Der NUTZER verpflichten sich, das neueste Update der Wero-App zu installieren und die Wero-App stets auf dem neuesten Stand zu halten, um die Wero-Lösung und alle Dienste unter optimalen und sicheren Bedingungen nutzen zu können.
- (v) Nach dem Herunterladen der Wero-App werden SIE aufgefordert, diese Geschäftsbedingungen durch Anklicken eines Kontrollkästchens zu akzeptieren. Anschließend müssen SIE sich mittels Fingerabdruck auf dem mobilen Endgerät identifizieren, sofern SIE diese Authentifizierungsmethode gewählt haben, danach IHRE Bank auswählen und sich über IHRE Banking-App authentifizieren. Die Authentifizierungsmethode wird von IHRER Bank festgelegt und kann daher variieren (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, PIN oder jede andere zwischen IHNEN und der Bank vereinbarte Methode) und wird nicht von EPI bestimmt. Eingabefehler können während des gesamten Registrierungsprozesses jederzeit in der dafür vorgesehenen Eingabemaske korrigiert werden. Durch Klicken auf die Schaltfläche, die den Bestellvorgang abschließt, geben SIE ein rechtsverbindliches Angebot zur Nutzung der Wero-App ab. Vor der Abgabe einer verbindlichen Erklärung kann der Vorgang jederzeit abgebrochen werden. WIR nehmen IHR Angebot an, indem WIR IHNEN eine Willkommensnachricht in der Wero-App senden.

6.2 Nutzungsbedingungen für die App

- (i) SIE dürfen die Wero-App und die Wero-Lösung nur für rechtmäßige Zwecke, in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften nutzen. Durch die Annahme dieser Bedingungen erklären SIE sich damit einverstanden, die Wero-App nicht für Wero-Transaktionen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten oder in einer Weise zu nutzen, die gegen geltende gesetzliche Vorschriften verstößt.
- (ii) Durch die Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklären SIE sich damit einverstanden, EPI nicht zu täuschen, indem Sie wissentlich IHRE wahre Internetprotokoll (IP)-Adresse verheimlichen oder die damit verbundenen Einstellungen absichtlich ändern, um absichtlich die Geschäftsbedingungen zu umgehen, EPI über den tatsächlichen Standort des NUTZER zu täuschen oder die Sicherheitsfunktionen, die EPI zur Verhinderung von Betrug eingerichtet hat, absichtlich zu umgehen.
- (iii) Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erkennen SIE an und akzeptieren, dass die von der Wero-Lösung bereitgestellten Dienste während der gesamten Vertragslaufzeit jederzeit Einschränkungen unterliegen können. Solche Einschränkungen können sich auf die Anzahl und/oder das Volumen der Wero-Transaktionen beziehen und aus folgenden Gründen erfolgen:
 - (a) zur Einhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen;
 - (b) zur Verhinderung von Betrug oder Missbrauch des Dienstes;
 - (c) aufgrund technischer oder operativer Einschränkungen;
 - (d) aufgrund von Risikomanagementrichtlinien des ASPSP; oder
 - (e) auf der Grundlage individueller Transaktions- oder Kontolimits, die vom ASPSP festgelegt wurden.

Solche Einschränkungen stellen kein technisches Problem der Wero-Lösung dar.

- (iv) Wenn SIE IHRE Telefonnummer ändern, müssen SIE einen der in der Wero-App bereitgestellten Zugangs-Wiederherstellungswege nutzen, um den Zugang zur Wero-App wiederherzustellen.

6.3 Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten

6.3.1 SIE verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und insbesondere keine Inhalte zu teilen oder zu veröffentlichen, die:

- (i) die Rechte Dritter, natürlicher oder juristischer Personen, in irgendeiner Weise verletzen, insbesondere in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, das Recht am eigenen Bild oder das Recht auf Privatsphäre;
- (ii) diskriminierend, beleidigend, verleumderisch oder rassistisch sind, die Achtung vor der menschlichen Person und ihrer Würde untergraben, gewalttätig oder pornografisch sind, eine Entschuldigung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Leugnung von Völkermord, die Aufstachelung zu Gewalt, Rassenhass oder Kinderpornografie darstellen und gegen die guten Sitten verstoßen;
- (iii) die geeignet sind, andere NUTZER in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (iv) Aufforderungen zur Begehung von Verbrechen und/oder Vergehen oder Aufforderungen zum Konsum verbotener Substanzen darstellen;
- (v) Werbung jeglicher Art für Beratung oder Dienstleistungen oder für die Vermarktung von Waren darstellen; und
- (vi) die geeignet sind, andere NUTZER in irgendeiner Weise zu belästigen (moralischer Druck, Beleidigungen, Drohungen) und/oder sie betreffende personenbezogene Daten zu sammeln und zu speichern.

6.3.2 SIE werden darauf hingewiesen, dass WIR in all diesen Fällen auf Anfrage einer zuständigen Behörde alle Informationen zur Verfügung stellen werden, die die Identifizierung eines NUTZER, der die oben genannten Verbote nicht einhält, ermöglichen oder erleichtern, sowie die IP-Adressen und Verbindungszeiten, sofern sie sich noch in unserem Besitz befinden. SIE werden auch darauf hingewiesen, dass WIR uns das Recht vorbehalten, offensichtlich rechtswidrige Inhalte den zuständigen Behörden zu melden.

6.3.3 SIE versichern, dass SIE entweder Inhaber der Rechte an den von dem Nutzer in der Wero-App veröffentlichten Inhalten sind, , oder dass SIE über die erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte verfügen, um diese Inhalte in der Wero-App zu veröffentlichen. SIE dürfen Inhalte, die sich auf andere NUTZER beziehen, nicht kopieren, vervielfältigen oder anderweitig nutzen, es sei denn, die Nutzung geschieht ausschließlich zu im Rahmen der privaten Nutzung der Wero-Lösung.

7.0 Gebühren und Kosten

7.1 WIR berechnen IHNEN keine Gebühren für die Nutzung der Wero-Lösung. Die Wero-Lösungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

7.2 Die Akzeptanzstelle oder der ASPSP kann dem Nutzer nach eigenem Ermessen für bestimmte, von der Wero-Lösung und den Wero-Transaktionen unabhängige Dienstleistungen Gebühren in Rechnung stellen. EPI kann nicht für Gebühren und Entgelte verantwortlich gemacht werden, die die Akzeptanzstelle und/oder der ASPSP erhebt und dem Nutzer in Rechnung stellt.

7.3 Der Mobilfunkanbieter und/oder Internet Service Provider des NUTZER kann bei der Nutzung der Wero-App Kosten erheben, die zu Lasten des NUTZER gehen.

8.0 Sicherheit und Vertraulichkeit

8.1 Verpflichtungen von EPI

- 8.1.1 Als von der Belgischen Nationalbank zugelassener Anbieter von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten betrachten WIR Sicherheit als UNSERE oberste Priorität. Daher setzen WIR angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß den höchsten und bewährten Marktstandards der IT-Sicherheit ein und verpflichten uns, diese aufrechtzuerhalten. WIR verwenden Verschlüsselungsalgorithmen welche höchsten Marktstandards entsprechen, um die Integrität der Daten zu gewährleisten und werden regelmäßig von unabhängigen, auf dem Gebiet der IT-Sicherheit anerkannten, Unternehmen geprüft.
- 8.1.2 WIR verpflichten uns, die Daten der NUTZER vertraulich zu behandeln. Wir werden diese Daten ohne vorherige Zustimmung nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, wir sind aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder internationalen Übereinkommen dazu verpflichtet, insbesondere auf Ersuchen von Vormundschaftsbehörden, der Steuer- oder Zollverwaltung sowie der Strafverfolgungs- oder Justizbehörden.

8.2 Verpflichtungen des NUTZER

- 8.2.1 Um die Wero-Lösung nutzen zu können verpflichten SIE sich, die von UNS erteilten Anweisungen und Anforderungen einzuhalten um die Sicherheit der NUTZER Daten, der NUTZER Wero-Transaktionen und der Wero-Lösung zu gewährleisten. Insbesondere verpflichten SIE sich, die Anforderungen der Starken Kundenauthentifizierung zu erfüllen, sofern diese von UNS über die Wero-App verlangt wird.
- 8.2.2 SIE sind verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der vom NUTZER personalisierten Sicherheitsnachweise. Wann immer SIE die Wero-App nutzen, insbesondere um eine Wero-Transaktion einzuleiten müssen SIE sicherstellen, dass SIE sich in einer sicheren Umgebung befinden. Im Falle von Fernzahlungen verpflichten SIE sich, sicherzustellen, dass die von der Akzeptanzstelle verwendete Zahlungsplattform sicher ist.
- 8.2.3 Um die Wero-App nutzen zu können verpflichten SIE sich, keine Handlungen zu begehen, die die Sicherheit der Informationssysteme von EPI gefährden könnten.
- 8.2.4 SIE sind verpflichtet, UNS unverzüglich über jede unbefugte Nutzung der Wero-Lösung, jeden vermuteten betrügerischen Zugriff auf IHR Konto in der Wero-App oder jede andere Sicherheitsverletzung zu informieren, wie z.B. Verlust, Diebstahl oder Unterschlagung IHRES Geräts, versehentliche Offenlegung der persönlichen Sicherheitsdaten oder eine Kompromittierung von Daten. Eine solche Meldung muss gemäß Abschnitt 14.0 ("Meldung und Beschwerden") erfolgen.
- 8.2.5 Die Kommunikation mit EPI erfolgt ausschließlich über sichere Kanäle. So fordern WIR beispielsweise niemals Sensible Zahlungsdaten oder andere vertrauliche Daten an. Sollten SIE Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Aufforderung zur Übermittlung vertraulicher Daten haben, wird dem NUTZER empfohlen, diese Daten nicht zu übermitteln und UNS unverzüglich zu kontaktieren.

9.0 Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung

9.1 Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung

- 9.1.1 EPI unterliegt als belgisches Zahlungsinstitut dem Gesetz vom 18. September 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Beschränkung der Verwendung von Bargeld (das "**AML-Gesetz**") und allen aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (zusammen die "**AML-Gesetzgebung**"). EPI unterliegt Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verpflichtungen zur Einhaltung nationaler und internationaler Sanktionen, Embargos und restriktive Maßnahmen finanzieller oder wirtschaftlicher Art (im Folgenden "Vorschriften zu Sanktionen und Embargos").

- 9.1.2 In diesem Zusammenhang ist EPI berechtigt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere, die Identifizierung und Überprüfung der Kunden, von Personen, die im Namen des Kunden handeln, sowie von natürlichen Personen, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird ("**Know Your Customer**" oder "**Customer Due Dilligence**"); die Einrichtung von Systemen zur Überwachung, Kontrolle und Beschränkung der Dienste, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung von Vorschriften über Sanktionen und Embargos, und zwar jederzeit vor Aufnahme und während der Vertragsbeziehung.

WIR sind außerdem verpflichtet, die Geschäftsbeziehung gemäß der AML-Gesetzgebung einer ständigen Sorgfaltspflicht zu unterziehen, einschließlich der Prüfung von Wero-Transaktionen, die im Laufe der Geschäftsbeziehung durchgeführt werden insbesondere durch die Prüfung von Transaktionen, um sicherzustellen, dass diese mit dem Kundenprofil übereinstimmen und die Informationen aktuell bleiben.

Im Rahmen dieser Verpflichtungen können WIR Überwachungssysteme einrichten, und im Falle von Wero-Transaktionen, die atypisch oder verdächtig, ungewöhnlich oder außergewöhnlich erscheinen, können WIR uns nach der Herkunft oder dem Bestimmungsort der Gelder, dem Zweck und der Art der Wero-Transaktion, der Identität des Zahlungsempfängers erkundigen, und WIR können alle anderen Informationen oder Dokumente verlangen, die für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen relevant sind.

WIR behalten uns das Recht vor, eine Wero-Transaktion nicht auszuführen, aufzuschieben oder einzuschränken oder die Vertragsbeziehung zu beenden, wenn dies zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der AML-Gesetzgebung erforderlich ist oder EPI den Vorschriften über Sanktionen und Embargos nicht nachkommen kann. WIR können auch Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen, die Gegenstand von Sanktionen und Embargos sind, einfrieren oder Beschränkungen auferlegen. WIR können nicht für die Folgen haftbar gemacht werden, die sich aus den Maßnahmen ergeben, die wir ergreifen, um UNSEREN gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der AML-Gesetzgebung und der Vorschriften über Sanktionen und Embargos nachzukommen.

- 9.1.3 SIE erklären sich damit einverstanden, UNS auf Anfrage die Informationen zur Verfügung zu stellen, die WIR im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der AML-Gesetzgebung benötigen und der Vorschriften über Sanktionen und Embargos nachzukommen. SIE sichern zu und gewährleisten, dass die Dokumente, Informationen und/oder Bescheinigungen, die SIE UNS vor und während der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung stellen, zu dem Zeitpunkt, an dem sie bereitgestellt werden, korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß sind. WIR weisen SIE darauf hin, dass jedes Versäumnis, die von UNS angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, oder jeder Versuch, falsche Informationen zur Verfügung zu stellen, UNS dazu veranlassen kann, dem NUTZER den Zugang zur Wero-Lösung zu verweigern, das Vertragsverhältnis zu kündigen und/oder eine Anzeige bei den zuständigen Behörden zu erstatten.
- 9.1.4 SIE erkennen an und akzeptieren, dass EPI berechtigt ist, den zuständigen Behörden freiwillig gemäß den AML-Vorschriften (Meldung verdächtiger Transaktionen) oder auf Anfrage (Antwort auf gerichtliche oder behördliche Aufforderungen) Berichte vorlegen kann. EPI, ihre Führungskräfte oder Mitarbeiter, die in gutem Glauben die nach der AML-Gesetzgebung erforderlichen Erklärungen abgegeben haben, können daher weder strafrechtlich verfolgt noch zivilrechtlich haftbar gemacht werden.
- 9.1.5 Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der AML-Gesetzgebung kann EPI auf die Informationen, die ursprünglich von dem vom NUTZER zugelassenen ASPSP bereitgestellt wurden zugreifen d.h. zur Identifizierung und Überprüfung des Kunden, jeder Person, die vorgibt, im Namen des Kunden zu handeln, und der natürlichen Personen, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird. Nach diesen Geschäftsbedingungen erkennen SIE ausdrücklich an, dass IHR ASPSP die erforderlichen und in der Wero-App-Datenschutzerklärung aufgeführten Informationen gemäß den in der Wero-App-Datenschutzerklärung vorgesehenen Übertragungsmechanismen an UNS übermitteln darf.

9.2 Politisch exponierte Personen

- 9.2.1 Im Rahmen UNSERER Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind WIR verpflichtet, zusätzliche Sorgfaltspflichten gegenüber politisch exponierten Personen, ihren Familienmitgliedern und Personen, die bekanntermaßen enge Vertraute von politisch exponierten Personen sind, wie in Artikel 4, 28-30 des AML-Gesetzes definiert ("**PEPs**"), anzuwenden, da für sie und/oder ihre engen Verwandten ein besonderes Risiko hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Terrorismus, versuchter Bestechung oder des Umlaufs von Geldern betrügerischer Herkunft zu Geldwäschezwecken besteht. In Anbetracht dieses höheren Risikos sind wir verpflichtet, verstärkte Kontrollen und Sorgfaltspflichten anzuwenden.
- 9.2.2 Folglich verpflichtet sich jeder NUTZER, der als PEP eingestuft wird, UNS rechtzeitig darüber zu informieren und UNS alle zusätzlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die WIR vernünftigerweise benötigen, um UNS in die Lage zu versetzen, den Verpflichtungen gemäß der AML-Gesetzgebung nachzukommen. Ein Bevollmächtigter muss diese Informationen bereitstellen, wenn die natürliche Person, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird, als PEP eingestuft wird.
- ## 9.3 Vorbeugung von Betrug und Zahlungsausfallrisiken
- 9.3.1 Der NUTZER erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass WIR Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Zahlungsbetrug und zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen ergreifen können.
- 9.3.2 In diesem Zusammenhang können WIR im Falle eines Betrugsverdachts oder eines erheblichen Zahlungsausfallrisikos eine Einschränkung der Dienste einrichten. Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen behalten WIR UNS vor, SIE über die entsprechende Einschränkung entweder im Voraus oder unverzüglich zu informieren.

10.0 Datenschutz

- 10.1 Zur Durchführung der Geschäftsbedingungen und zur Bereitstellung der Wero-Lösung verarbeiten WIR als für die Verarbeitung Verantwortlicher IHRE personenbezogenen Daten. In diesem Zusammenhang verpflichten WIR uns, die geltenden Datenschutzgesetze vollständig einzuhalten und IHRE personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Wero-App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise zu verarbeiten, die jederzeit in der Wero-App und auf der Wero-Lösung Website <https://wero-wallet.eu/privacy-center> verfügbar ist. SIE bestätigen, dass SIE die Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Dokuments hatten. WIR laden SIE ein, dieses Dokument in regelmäßigen Abständen zu prüfen.
- 10.2 Die **Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise** beschreibt insbesondere:
- (i) wie WIR personenbezogene Daten erheben, nutzen und weitergeben, die direkt von dem NUTZER übermittelt oder indirekt von UNS während der Nutzung der Wero-Lösung erhoben werden;
 - (ii) wie WIR personenbezogene Daten erheben, nutzen und weitergeben, die direkt von dem NUTZER oder indirekt von UNS während der Nutzung der Wero-App übermittelt werden; und
 - (iii) welche Rechte SIE in Bezug auf IHRE personenbezogenen Daten haben und wie SIE diese durchsetzen können.
- 10.3 Wenn SIE UNS die personenbezogenen Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, erklären SIE ausdrücklich, dass die Betroffene Person über die **Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise** informiert wurde und dass, soweit dies eine bestimmte Verarbeitung die Einwilligung der Betroffenen Person erfordert, SIE die entsprechende Einwilligung der Betroffenen Person für diese Verarbeitung erhalten haben.

11.0 Geistiges Eigentum

- 11.1 Die Geschäftsbedingungen übertragen keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Wero-App, der Wero-Lösung, der EPI-Marke und Bestandteilen, aus denen diese bestehen oder die dem NUTZER im Rahmen der Nutzung zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Software, Anwendungen, Marken, Schnittstellen, Datenbanken, Know-how, Daten, Texten, Präsentationen, Illustrationen, Computerprogrammen, Animationen und anderen Informationen, die dem NUTZER zur Verfügung gestellt werden (im Folgenden als "**Elemente**" bezeichnet). Als solche sind und bleiben die Wero-App, die Wero-Lösung, die EPI-Marke und die Elemente entweder ausschließliches Eigentum von EPI oder unterliegen einer Lizenz, die UNS von einem Dritten, der diese Rechte besitzt, eingeräumt wurde.
- 11.2 SIE erklären sich damit einverstanden, dass es nicht gestattet ist, die Wero-App, die Wero-Lösung, die EPI-Marke oder eines der Elemente ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von EPI ganz oder teilweise zu vervielfältigen, darzustellen, zu vertreiben, zu ändern, zu übersetzen und/oder anzupassen, und dass es untersagt ist, irgendetwas zu tun, was direkt oder indirekt die geistigen Eigentumsrechte von EPI an der Wero-App, der Wero-Lösung, der EPI-Marke oder einem der Elemente verletzen könnte.
- 11.3 WIR gewähren ein beschränktes, persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Nutzungsrecht der Wero-App und der Wero-Lösung ausschließlich zum Zwecke der Inanspruchnahme der Dienste und deren Nutzung. SIE erkennen an, dass die alleinige Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung SIE nicht dazu berechtigt, etwaige geistigen Eigentumsrechte daran geltend zu machen.

12.0 Haftung

- 12.1 Durchführung von Wero-Transaktionen
- 12.1.1 Im Rahmen der Erbringung der A2A-Dienste ist die Haftung von EPI für nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Wero-Transaktionen gemäß Abschnitt 12.1.2 beschränkt, unabhängig davon, ob EPI als PSP im Zusammenhang mit den Zahlungsauslösedienste oder als technischer Dienstleister für ASPSPs auftritt.
- 12.1.2 Soweit A2A-Dienste betroffen sind, ist EPI nur für die Übermittlung einer Zahlungsanweisung an den jeweiligen ASPSP in Übereinstimmung mit den vom NUTZER und dem Zahlungsempfänger gemachten Angaben (z.B. Betrag und Empfänger) verantwortlich, nicht aber für die ordnungsgemäße Ausführung der Zahlungsanweisungen durch den ASPSP verantwortlich und haftbar. Dies gilt unbeschadet der Haftung des ASPSP für die Ausführung der Transaktion gemäß der zwischen dem ASPSP und dem NUTZER bestehenden Vereinbarung. Um Zweifel auszuschließen, haftet EPI nicht für den Fall, dass eine Zahlung nicht veranlasst oder vom ASPSP nicht bearbeitet oder ausgeführt werden kann, weil IHR Konto (aus welchem Grund auch immer) gesperrt ist, ein Mangel oder eine Nichtverfügbarkeit von Geldmitteln vorliegt oder ein anderer gültiger Grund vorliegt.
- 12.1.3 SIE sollten sich unverzüglich mit IHREM ASPSP in Verbindung setzen, wenn SIE glauben, dass SIE Anspruch auf eine Rückerstattung oder eine andere finanzielle Entschädigung wegen nicht erfolgter, falscher, fehlerhafter, verspäteter oder nicht autorisierter Zahlungen haben. Weitere Informationen finden SIE in den Geschäftsbedingungen IHRES ASPSP.
- 12.1.4 Wenn WIR eine Zahlung in Übereinstimmung mit IHREN Anweisungen veranlassen sind WIR nicht verpflichtet IHNEN eine Erstattung zu gewähren, wenn SIE einen falschen Zahlungsempfänger ausgewählt oder einen falschen Betrag eingegeben haben.
- 12.1.5 Sofern kein Verschulden oder Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, haften WIR dem Nutzer gegenüber nicht für nicht ausgeführte, falsch oder verspätet ausgeführte oder nicht autorisierte Wero-Transaktionen.
- 12.2 Verfügbarkeit der Dienste
- 12.2.1 WIR werden uns nach besten Kräften bemühen, die Kontinuität der Dienste zu gewährleisten.

12.2.2 Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") können WIR nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Nutzer aufgrund einer externen Ursache entstehen, die nicht mit der Erbringung der Dienste zusammenhängt, UNS nicht zurechenbar und von UNS unabhängig ist. Dies kann alle Schäden einschließen, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben:

- (i) jede Ablehnung der Registrierung IHRES Kontos in der App durch den ASPSP;
- (ii) jegliche Verluste, die auf einen Ausfall oder ein technisches Versagen IHRES Geräts zurückzuführen sind;
- (iii) jede Störung, jede missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Dienste oder jede Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen durch SIE;
- (iv) jeder Ausfall einer der an der Zahlungskette beteiligten Drittparteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungsserver und -systeme, Bankverifizierungs- und -authentifizierungssysteme, SEPA-Überweisungssysteme von Zahlungsdienstleistern, Interbanken-Überweisungssysteme und Flussverarbeitungssysteme, für die WIR nicht verantwortlich sind;
- (v) eine Störung des Internet-, Telekommunikations- oder Stromnetzes, es sei denn, diese Störungen können UNS zugeschrieben werden;
- (vi) eine Störung im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Website, der Verkaufsstelle und/oder der Informationssysteme der Akzeptanzstelle;
- (vii) jede Ablehnung der Wero-Transaktion durch den ASPSP, einschließlich der Überschreitung der vom ASPSP angewandten Limits, es sei denn, die Ablehnung ist durch US verursacht;
- (viii) Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder unbefugte Nutzung IHRES Geräts, Offenlegung des persönlichen Sicherheitsnachweises oder unbefugter Zugriff oder Kompromittierung von Daten, die nicht auf eine Verletzung UNSERER Sicherheitsverpflichtungen und -zusagen zurückzuführen sind; und
- (ix) unbeschadet UNSERER Verpflichtungen im Rahmen der AML-Gesetzgebung jede Übermittlung falscher Informationen durch den NUTZER, der Akzeptanzstelle oder den ASPSP an UNS, einschließlich der von UNS im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeforderten Dokumente und Nachweise.

12.2.3 SIE erkennen an, dass IHR Zugriff auf die Wero-Lösung und/oder die Wero-App von Zeit zu Zeit eingeschränkt werden kann, um Fehlerbehebungen, Wartungsarbeiten oder die Einführung neuer Funktionen oder Dienste zu ermöglichen. Jede derartige Einschränkung wird, soweit dies möglich ist, im Voraus angekündigt und wird die Zeit nicht überschreiten, die vernünftigerweise erforderlich ist, um solche Fehlerkorrekturen zu implementieren, Wartungsarbeiten durchzuführen oder solche neuen Funktionen oder Dienste einzuführen.

12.2.4 Obwohl WIR angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Kompatibilität zu maximieren können WIR nicht garantieren, dass die Wero-Lösung mit allen vorhandenen Endgeräten funktioniert. Es liegt in IHRER Verantwortung, mit einem Gerät ausgestattet zu sein, das mit der Wero-App kompatibel ist und die notwendigen Updates für das ordnungsgemäße Funktionieren der Wero-App und der Wero-Lösung installiert zu haben. Darüber hinaus haften WIR nicht für Streitigkeiten, die zwischen dem NUTZER und dem Anbieter des Geräts oder bei der Nutzung von festen oder drahtlosen Telekommunikationsnetzen und IHREN Dienst Anbietern entstehen können.

12.3 Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen

- (i) SIE erkennen an, dass WIR in keiner Weise in die geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen und möglichen Streitigkeiten, ob geschäftlich oder nicht, zwischen dem NUTZER und einer Gegenpartei und/oder einer Akzeptanzstelle eingreifen.

- (ii) WIR üben keine Kontrolle über die Konformität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit, Eigenschaften und Angemessenheit, der von einer Akzeptanzstelle verkauften Waren und Dienstleistungen aus.

12.4 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") lehnen WIR ausdrücklich jede Verantwortung für direkte und indirekte Folgen ab, die sich aus Maßnahmen ergeben, die WIR ergreifen müssen, um UNSEREN gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzembargos und das Einfrieren von Vermögenswerten, und WIR können nicht für Verzögerungen bei der Ausführung verantwortlich gemacht werden, die sich daraus ergeben können.

12.5 Hosting von Inhalten

12.5.1 WIR hosten öffentliche Kommunikationsbereiche, die es dem NUTZER ermöglichen, Inhalte zu verbreiten, wie in Abschnitt 6.3 ("Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten") oben definiert. Diese öffentlichen Kommunikationsbereiche sind Orte, über die WIR keine Kontrolle haben und in denen nur NUTZER veröffentlichen können. Folglich können WIR nicht als Herausgeber des Inhalts betrachtet werden, sondern ausschließlich als Hosting Anbieter im Sinne von Artikel 6 des Gesetzes über digitale Dienste.

12.5.2 Als solcher führen WIR keine allgemeine Überwachung des Inhalts durch. Sobald uns jedoch der mutmaßlich rechtswidrige Charakter bestimmter Inhalte gemeldet wird, ergreifen WIR unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen, um diese Inhalte bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen und sicherzustellen, dass die Inhalte nicht mehr zugänglich sind. In diesem Zusammenhang behalten WIR uns das Recht vor, nach Erhalt einer Meldung oder wenn WIR tatsächliche Kenntnis von der Rechtswidrigkeit des Inhalts haben, den Zugang zu diesem Inhalt zu entfernen oder auszusetzen. Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") wird UNSERE Haftung aufgrund einer solchen Maßnahme in keiner Weise in Anspruch genommen.

12.5.3 Gemäß Artikel 6 des Gesetzes über digitale Dienste haften WIR nicht für die Inhalte, die WIR hosten, sofern WIR keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtswidrigkeit der betreffenden Inhalte haben und WIR unverzüglich gehandelt haben, um diese Inhalte zu entfernen oder den Zugang unmöglich zu machen, nachdem wir von ihrer Rechtswidrigkeit erfahren haben.

12.6 Höhere Gewalt

12.6.1 EPI haftet nicht, wenn die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, d. h. auf ein äußeres, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis, auf das das EPI keinen Einfluss hat, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar war und dessen Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können, und das das EPI an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindert, wie z. B: (i) Brände, Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen; (ii) Streiks; (iii) Entscheidungen einer Regierungsbehörde oder der Zentralbank eines Landes; (iv) Embargos oder Sanktionen finanzieller, wirtschaftlicher oder kommerzieller Art; Maßnahmen, die von Personen mit faktischer Machtbefugnis im Falle von Krieg, Unruhen, Aufständen oder Besetzung des Hoheitsgebiets durch ausländische oder illegale Kräfte angeordnet werden; (v) die Stilllegung, vorübergehende oder dauerhafte Ausfälle von IT-Systemen aufgrund externer Angriffe, Systemausfälle und/oder Datenverluste, die nicht von EPI verursacht wurden; und (vi) Fehler oder Unterbrechung der Tätigkeit der Postdienste, der Unternehmen, die Telefondienste oder andere elektronische Dienste anbieten, sowie der privaten Transportunternehmen.

12.7 Unzulässige Haftungsbeschränkungen

12.7.1 Diese Geschäftsbedingungen im Allgemeinen, sowie keine Regeln in Abschnitt 12.0 ("Haftung") im Besonderen dürfen so ausgelegt werden, dass gesetzlich unzulässige Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse entstehen.

12.7.2 Insbesondere darf nichts in diesen Geschäftsbedingungen so ausgelegt werden, dass dadurch:

- (i) UNSERE gesetzliche Haftung im Falle des Todes oder einer Körperverletzung des NUTZER infolge einer Handlung oder Unterlassung unsererseits ausgeschlossen oder beschränkt wird;
- (ii) die gesetzlichen Rechte des NUTZER gegenüber uns oder Dritten im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung vertraglicher Pflichten unangemessen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, einschließlich des Rechts, eigene Forderungen mit unseren Forderungen zu verrechnen;
- (iii) wir von der Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten befreit werden – unabhängig davon, ob dieses Verhalten von uns selbst, unseren Erfüllungsgehilfen oder Vertretern ausgeht, oder von der Haftung für die Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten, außer in Fällen höherer Gewalt; und
- (iv) unsere Verpflichtung zur Einhaltung von Zusagen, die durch unsere Vertreter gemacht wurden, eingeschränkt oder von der Einhaltung bestimmter Formerfordernisse abhängig gemacht wird.

13.0 Dauer und Beendigung

- 13.1 Diese Geschäftsbedingungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen, können SIE jederzeit und ohne Angabe von Gründen über die Wero-App mitteilen, dass SIE die Geschäftsbedingungen kündigen möchten. Innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach einer solchen Mitteilung wird IHR Benutzerprofil deaktiviert; zu diesem Zeitpunkt werden die Geschäftsbedingungen gekündigt und verlieren ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Bestimmungen, die ausdrücklich oder ihrem Zweck nach über das Vertragsende hinaus fortgelten sollen.
- 13.2 In Übereinstimmung mit dem geltenden Recht können WIR die Nutzungsbedingungen von Rechts wegen, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf, ohne Kosten für SIE und ohne Angabe von Gründen kündigen, indem wir SIE auf einem dauerhaften Datenträger und mit einer Frist von mindestens zwei Monaten benachrichtigen. Eine solche Kündigung wird zu dem darin angegebenen Datum wirksam.
- 13.3 Ungeachtet der Regelungen in Abschnitt 13.2 kann EPI die Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine Fortsetzung der Vertragsverhältnisse und die Erbringung der Dienstleistung unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden (nicht abschließenden) Fällen vor:
 - (i) bei schwerem Fehlverhalten von Ihrerseits (einschließlich körperlicher oder verbaler Gewalt, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber einem EPI-Mitarbeiter);
 - (ii) wenn WIR gezwungen sind, die Geschäftsbedingungen gemäß der AML-Gesetzgebung zu kündigen und/oder wenn dies erforderlich ist, um UNSEREN Verpflichtungen gemäß der AML-Gesetzgebung nachzukommen;
 - (iii) wenn SIE falsche, ungenaue, abgelaufene, gefälschte oder gestohlene Dokumente vorlegen oder wenn SIE in betrügerischer Absicht handeln;
 - (iv) wenn SIE eine IHRER Verpflichtungen gemäß Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung ") nicht erfüllen; oder
 - (v) im Falle einer Änderung der Geschäftsbedingungen unter den in Abschnitt 17.2 beschriebenen Umständen.
- 13.4 Darüber hinaus sind WIR ungeachtet des obigen Abschnitts 13.2 berechtigt, die Geschäftsbedingungen zu kündigen, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf, wenn SIE gegen Geschäftsbedingungen verstoßen, die nicht unter den obigen Abschnitt 13.3 fallen, und wenn SIE es versäumen, innerhalb von uns mitgeteilten Zeitrahmens Korrekturmaßnahmen zu ergreifen oder eine von uns an SIE gerichtete Abmahnung zu befolgen.

- 13.5 Jede Kündigung der Geschäftsbedingungen auf der Grundlage dieses Abschnitts 13.3 und/oder 13.4 wird dem NUTZER mitgeteilt und tritt zu dem in der Mitteilung angegebenen Datum in Kraft.
- 13.6 Nach der Kündigung der Geschäftsbedingungen haben SIE keinen Zugang mehr zur Wero-App und zur Wero-Lösung.

14.0 Meldung und Beschwerden

- 14.1 Meldung bei nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Wero-Transaktionen
- 14.1.1 Wenn eine Wero-Transaktion, die über die Zahlungsauslösedienste ausgelöst wurde, nicht ausgeführt wurde, falsch ausgeführt wurde oder von dem Nutzer nicht autorisiert wurde, müssen SIE IHREN ASPSP unverzüglich nach Bekanntwerden der Wero-Transaktion und spätestens 13 (dreizehn) Monate nach dem Abbuchungsdatum der betreffenden Wero-Transaktion benachrichtigen und gegebenenfalls die Berichtigung der Wero-Transaktion von IHREM ASPSP erwirken. Weitere Informationen entnehmen SIE bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen IHRES ASPSP.
- 14.2 Meldung bei Verlust, Diebstahl oder Unterschlagung IHRES Geräts oder bei versehentlicher Offenlegung IHRER personalisierten Sicherheitsdaten
- 14.2.1 Wenn SIE von dem Verlust, dem Diebstahl, der Unterschlagung oder der unbefugten Nutzung IHRES Geräts oder der versehentlichen Offenlegung IHRER persönlichen Sicherheitsdaten Kenntnis erlangen, müssen SIE UNS unverzüglich nach Bekanntwerden benachrichtigen und die Sperrung IHRES Kontos in der Wero-App und der Wero-Lösung über die Wero-Lösungs-Website unter www.wero-wallet.eu beantragen.
- 14.2.2 Nach Erhalt einer solchen Mitteilung werden WIR IHR Konto in der Wero-App und der Wero-Lösung nach Maßgabe von Abschnitt 15.0 ("Sperrung ") sperren.
- 14.2.3 Die Entsperrung der Wero-Lösung kann nach Analyse durch UNSERE Dienste und in Absprache mit dem Nutzer erfolgen.
- 14.3 Streitbeilegungsprozess für autorisierte, aber strittigen Wero-Transaktion
- Im Falle einer beanstandeten Wero-Transaktion ermöglicht die Wero-App dem NUTZER, ein Streitbeilegungsprozess einzuleiten, vorausgesetzt, dass die Transaktion mit einer Akzeptanzstelle durchgeführt wurde, welche am Streitbeilegungsprozess teilnimmt. Wenn die Akzeptanzstelle nicht am Streitbeilegungsprozess teilnimmt können SIE kein solches Verfahren einleiten. Dieser Prozess ermöglicht es dem NUTZER, direkt mit der Akzeptanzstelle zu kommunizieren, um die Angelegenheit gütlich zu lösen, und lässt alle anderen Rechte, die SIE haben, um einen Anspruch geltend zu machen oder den Streitfall zu lösen, unberührt. Die Inanspruchnahme des vorgerichtlichen Streitbeilegungsprozess durch den NUTZER bleibt daher freiwillig und stellt keine notwendige Voraussetzung für eine gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche dar. Weitere Informationen zum Pre-Dispute-Verfahren sind unter folgendem Link abrufbar: <https://static.weropay.eu/legal/v2/wero-pd-de.html>.
- 14.3.1 Wenn der Streitbeilegungsprozess das Problem vorab nicht lösen kann, können SIE den Fall eskalieren, indem SIE den Rückbuchungsprozess über die Wero-App einleiten.
- 14.3.2 Nach Erhalt einer Rückbuchungsanfrage werden WIR die Kommunikation mit dem akzeptierenden Zahlungsdienstleister koordinieren, um den Streitfall zu lösen.
- 14.3.3 SIE sind verpflichtet, alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um IHREN Anspruch während des Streitbeilegungsprozesses - und Rückbuchungsprozess zu unterstützen.

14.4 Beschwerden

- 14.4.1 Wenn SIE Fragen haben oder Probleme technischer, administrativer oder kommerzieller Art auftreten, oder wenn SIE einen Anspruch im Zusammenhang mit der Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung haben, wenden SIE sich bitte zunächst an den EPI-Support in der Wero-App.
- 14.4.2 Wenn das EPI-Support-Team nicht in der Lage ist, eine zufriedenstellende Antwort oder Lösung für IHRE Frage, IHR Problem oder IHREN Anspruch zu liefern, können SIE eine Beschwerde bei UNSEREM Beschwerdebeauftragten per E-Mail einreichen, indem Sie die folgende E-Mail-Adresse verwenden: ombudsman@epicompany.eu.
- 14.4.3 Wenn SIE eine Beschwerde eingereicht haben, werden WIR den Eingang IHRER Beschwerde innerhalb von 48 Stunden bestätigen und bestätigen, dass IHRE Beschwerde gut angekommen ist und geprüft wird.

WIR werden IHRE Beschwerde so schnell wie möglich prüfen. Die Bearbeitungsdauer hängt von der Komplexität des Falls und der Verfügbarkeit der von dem NUTZER bereitgestellten Unterlagen (insbesondere: Beweise, schriftliche Erklärungen usw.) ab. SIE werden regelmäßig über den Bearbeitungsstand IHRER Beschwerde informiert. WIR verpflichten uns, IHRE Beschwerde nach bestem Bemühen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach ihrem Eingang zu beantworten. In Ausnahmefällen, in denen WIR aus Gründen, die sich UNSERER Kontrolle entziehen, nicht in der Lage sind, innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen zu antworten, werden WIR unter Angabe der Gründe für die Verzögerung und eine verlängerte Frist, die fünfunddreißig (35) Werktage nicht überschreiten wird, in Anspruch nehmen.

14.5 Meldung von missbräuchlichen oder rechtswidrigen Inhalten

- 14.5.1 Wenn SIE feststellen oder glauben, dass ein Inhalt in der Wero-App missbräuchlich oder rechtswidrig ist, können SIE diesen Inhalt an EPI melden, indem SIE sich an den EPI-Support in der Wero-App wenden.
- 14.5.2 Alle Meldungen über missbräuchliche oder rechtswidrige Inhalte müssen die folgenden Informationen enthalten: (i) das Datum der Meldung; (ii) eine Beschreibung des missbräuchlichen oder rechtswidrigen Inhalts und seinen genauen Standort; und (iii) die Gründe, warum der Inhalt entfernt werden muss.
- 14.5.3 Sofern Inhalte fälschlich als rechtswidrig gemeldet werden, um deren Entfernung zu erreichen, kann EPI dies zivil- oder strafrechtlich verfolgen.

15.0 Sperrung

- 15.1 WIR können die Erbringung weiterer A2A-Dienste vorübergehend verweigern, wenn der Betrag IHRER Wero-Transaktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, entweder einzeln oder insgesamt, die in Abschnitt 16.0 ("Grenzen für A2A-Dienste") genannten geltenden A2A-Dienste-Grenzen überschreitet.
- 15.2 WIR behalten uns außerdem das Recht vor, die Wero-App ohne vorherige Ankündigung oder Anspruch auf Entschädigung zu sperren:
- (i) aus Gründen, die die Sicherheit der App betreffen; und
 - (ii) bei Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der Wero-App.

Dies umfasst insbesondere Fälle, in denen:

- (i) eine Sperrung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass gesetzliche Vorschriften (einschließlich der AML-Gesetzgebung) eingehalten werden; und/oder
- (ii) durch den NUTZER gegen Verpflichtungen und Zusagen aus den Geschäftsbedingungen verstoßen wird.

- 15.3 Wenn WIR beschließen, die Wero-App gemäß Abschnitt 15.2 zu sperren, werden WIR SIE darüber und über die Gründe für eine solche Sperrung über die Wero-App im Voraus informieren, es sei denn, dies würde objektiv gerechtfertigte Sicherheitsgründe beeinträchtigen oder wäre gesetzlich verboten; in diesem Fall werden WIR SIE unmittelbar danach informieren.
- 15.4 WIR werden die Sperrung der Wero-App aufheben, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Um die Entsperrung der Wero-Lösung zu beantragen, können SIE sich an den EPI-Support wenden.

16.0 Grenzen für A2A-Dienste

- 16.1 Die Ausgabenlimits für Wero-Transaktionen, die über die Wero-App ausgeführt werden, sind die von IHREM ASPSP festgelegten Limits. WIR behalten uns jedoch das Recht vor, Transaktionslimits festzulegen, wenn dies erforderlich ist, um UNSEREN rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen anwendbarer gesetzlicher Vorschriften nachzukommen.

17.0 Änderung der Geschäftsbedingungen

- 17.1 EPI behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. WIR werden SIE über die Wero-App und per E-Mail oder SMS an die von ihnen beim Onboarding angegebene E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer spätestens zwei (2) Monate vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen über Änderungen der Geschäftsbedingungen informieren. Die vom NUTZER so mitgeteilten Änderungen treten nur dann in Kraft, wenn SIE diesen ausdrücklich zustimmen.
- 17.2 Wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen ablehnen, haben SIE das Recht, die Geschäftsbedingungen jederzeit kostenlos und mit sofortiger Wirkung vor dem Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen zu kündigen. Wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen ablehnen, aber nicht von IHREM Recht Gebrauch machen, die Geschäftsbedingungen vor dem Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen zu kündigen, oder wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen bis zum Datum des Inkrafttretens dieser vorgeschlagenen Änderungen weder akzeptiert noch abgelehnt haben, dann haben WIR das Recht die Geschäftsbedingungen gemäß Abschnitt 13.3. zu kündigen. Diese Beendigung wirkt sich nicht auf die vor der Beendigung durchgeführten Vorgänge aus, die in Übereinstimmung mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung der Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden. Nach der Kündigung der Geschäftsbedingungen haben SIE keinen Zugang mehr zur Wero-App und zur Wero-Lösung.
- 17.3 Ungeachtet des Vorstehenden gilt IHR Schweigen als Zustimmung (konkludentes Einverständnis) zu den Änderungen, wenn SIE die dem NUTZER gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen nicht vor deren Inkrafttreten ablehnen, sofern diese Änderungen durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift, wie z. B. eine Auslegung einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift durch eine zuständige Behörde, zwingend erforderlich sind und EPI rechtlich verpflichtet ist, sie unverzüglich zu erfüllen. WIR weisen SIE auf die Folgen des Schweigens hin, wenn wir dem NUTZER die vorgeschlagenen Änderungen mitteilen.

18.0 Widerrufsrecht

- 18.1 Unbeschadet des Abschnitts 13.1 wird der NUTZER darüber informiert, dass eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen gilt. Daher haben SIE das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten zu widerrufen, beginnend mit dem Tag, an dem SIE gemäß Abschnitt 1.4 zugestimmt haben, an die Bedingungen gebunden zu sein, oder, falls später, an dem Tag, an dem SIE eine Kopie der Bedingungen erhalten haben.
- 18.2 SIE können während der Widerrufsfrist von IHREM Widerrufsrecht Gebrauch machen, indem SIE eine eindeutige schriftliche Erklärung über den Widerruf dieses Vertrages per Post an UNSEREN eingetragenen Firmensitz in der De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien oder per E-Mail an contact@epicompany.eu senden.

- 18.3 Wenn SIE IHR Widerrufsrecht gemäß diesem Abschnitt 18 ausüben, verlieren SIE den Zugang zur Wero-App und zur Wero-Lösung. Die Ausübung IHRES Widerrufsrechts wirkt sich nicht auf Vorgänge oder Wero-Transaktionen aus, die vor dem Datum durchgeführt wurden, an dem SIE den Zugang zur Wero-App und zur Wero-Lösung verlieren. Machen SIE nicht innerhalb der Widerrufsfrist von IHREM Widerrufsrecht Gebrauch, sind SIE weiterhin an die Geschäftsbedingungen gebunden, unbeschadet IHRES und UNSERES Rechts, die Geschäftsbedingungen in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bestimmungen zu kündigen.
- 18.4 Durch die Nutzung der Wero-App und die Einleitung von Wero-Transaktionen während der Widerrufsfrist stimmen SIE ausdrücklich zu, dass EPI mit der Erbringung der Dienste bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen darf.
- 18.5 SIE können das in Anhang 1 enthaltene – Muster-Widerrufsformular – verwenden, um IHR Widerrufsrecht auszuüben. **Die Verwendung dieses Formulars ist optional.**
- 18.6 **Besondere Bestimmungen für in Deutschland ansässige NUTZER:** Für in Deutschland ansässige NUTZER sind die Informationen zum Widerrufsrecht in „Anhang 2 – Widerrufsbelehrung für in Deutschland ansässige NUTZER“ enthalten und haben Vorrang vor allen entgegenstehenden Bestimmungen in diesem Abschnitt 18.0.

19.0 Allgemeine Bestimmungen

- 19.1 Der NUTZER kann jederzeit ein kostenloses Exemplar der in der Wero-App verfügbaren Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (PDF-Format) herunterladen.
- 19.2 Die Geschäftsbedingungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten können vom NUTZER ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EPI weder ganz noch teilweise entgeltlich oder unentgeltlich abgetreten, delegiert oder anderweitig übertragen werden.
- 19.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher Entscheidung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und weiterhin gültig.
- 19.4 Sofern nichts anderes bestimmt ist, gilt das Unterlassen der Geltendmachung einer Bestimmung der Geschäftsbedingungen durch eine der Parteien nicht als Verzicht auf die Rechte aus dieser Bestimmung.

20.0 Barrierefreiheit

- 20.1 WIR verpflichten uns, sicherzustellen, dass unsere Dienste den geltenden Anforderungen des EAA entsprechen, so wie SIE in das jeweilige nationale Recht umgesetzt wurden.
- 20.2 Unsere Erklärung zur Barrierefreiheit, die weitere Informationen zur Barrierefreiheit UNSERER Dienste und die gemäß dem EAA in IHRER Gerichtsbarkeit erforderlichen Informationen finden SIE unter <https://support.wero-wallet.eu/hc/de/categories/37995100412689-Barrierefreiheit>.

21.0 Kontakt und Kommunikation

- 21.1 Der EPI-Support ist von Montag bis Freitag in der Wero-App, während der üblichen Geschäftszeiten in Belgien, erreichbar.
- 21.2 Um eine zügige Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten und die Umwelt zu schonen, fördern WIR die Beantwortung von Beschwerden über die Wero-App.
- 21.3 Wenn WIR Informationen an SIE übermitteln möchten, können WIR verschiedene Kommunikationsmittel wie Benachrichtigungen auf dem Gerät, Benachrichtigungen innerhalb der Wero-App, E-Mails oder SMS verwenden. SIE können jederzeit über die Wero-App bestimmte Kommunikationsmittel oder die Übermittlung bestimmter Informationen aktivieren oder deaktivieren.

22.0 Gütliche Einigung und Schlichtung

- 22.1 Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem NUTZER und UNS in Bezug auf die Durchführung der Geschäftsbedingungen und die Bereitstellung der Wero-Lösung werden SIE und WIR uns bemühen, innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen eine gütliche Lösung der Streitigkeit zu finden. Dies gilt unbeschadet IHRES Rechts, eine Klage gegen UNS vor den in Abschnitt 23.2 genannten Gerichten einzureichen.
- 22.2 Wenn die Beschwerde nach dem in Abschnitt 14.3 dargelegten Verfahren nicht zufriedenstellend gelöst wurde und SIE die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können SIE direkt und kostenlos eine Beschwerde bei dem folgenden Ombudsmann einreichen: Ombudsfin, North Gate II, Koning Albert II-laan 8 bus 2, 1000 Brüssel, Ombudsman@Ombudsfin.be, tel.: +32.2.545.77.70. Weitere Informationen über das einzuhaltende Verfahren finden SIE unter folgendem Link: <https://www.ombudsfin.be/en/procedure>.
- 22.3 Die Anrufung des Ombudsmannes durch den NUTZER ist freiwillig und stellt keine notwendige Voraussetzung für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens dar.

23.0 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 23.1 Unbeschadet der Anwendung zwingender vorrangiger Bestimmungen der Rom-I-Verordnung unterliegen die Geschäftsbedingungen sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen ergeben, den Gesetzen des Landes, in dem der NUTZER seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und sind entsprechend auszulegen. Beispielsweise (i) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien das Recht Belgiens; (ii) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland das Recht Deutschlands; und (iii) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Frankreich das Recht Frankreichs.
- 23.2 Allgemeine Bedingungen: Die Gerichte des Landes, in dem der NUTZER seinen Wohnsitz hat, oder, im Falle einer Klage eines NUTZER, entweder die zuständige Gerichtsbarkeit der Gerichte des Landes, in dem der NUTZER seinen Wohnsitz hat, oder die Gerichte Belgiens sind ausschließlich zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen, sowohl vertraglicher als auch außervertraglicher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung der Geschäftsbedingungen ergeben.
- 23.3 Besondere Bedingungen für in Deutschland ansässige Personen: Wir nehmen nicht am Verfahren zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten gemäß dem deutschen *Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)* teil.

24.0 Bloctel (nur für in Frankreich ansässige Personen)

- 24.1 Für in Frankreich ansässige Personen: Wenn IHRE Telefonnummer von UNS erfasst wird, haben SIE das Recht, sich in die Liste des Widerspruchs gegen Telefonwerbung einzutragen, die unter <http://www.bloctel.gouv.fr> verfügbar ist.

Anhang 1- Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An EPI Company SE, De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien; E-Mail: contact@epicompany.eu:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistungen:

Beauftragt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anhang 2- Widerrufsbelehrung für in Deutschland ansässige NUTZER

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

SIE können IHRE Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem SIE die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**, indem SIE den Kundendienst in der Wero-App über den In-App-Chat oder über die Wero-Website (Support-Seite) kontaktieren, die einen Chatbot bereitstellt, oder indem SIE eine E-Mail an contact@epicompany.eu senden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an EPI Company SE, De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien. Der Widerruf kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Support über die Wero-App (z. B. über den In-App-Chat), über die Support-Seite der Wero-Website, dort via Chatbot oder per E-Mail an contact@epicompany.eu erklärt werden.

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers ("EPI"); anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
9. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
10. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen,
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. SIE sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn SIE vor Abgabe IHRER Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass SIE die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **IHR Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf IHREN ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor SIE IHR Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für SIE mit der Absendung IHRER Widerrufserklärung, für UNS mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung